

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2023

1. Vorstellung "Junges Wohnen"

Prof. Dr. Reschl stellt das Projekt anhand einer PowerPoint Präsentation vor. In Böhmenkirch sei man schon recht weit. Hier habe man ein Grundstück, dass seit 30 Jahren nicht entwickelt gewesen sei. Ursprünglich sollten zwei Einfamilienhäuser entstehen. Man habe dann aber überlegt, was man mehr daraus machen könne. Man wolle etwas schaffen, das einen Charakter habe, nicht nur reinen Wohnungsbau betreiben. Wenngleich man sich natürlich darüber im Klaren sei, dass man in Baden-Württemberg zu wenige Wohnungen baue. Es werde darauf geachtet, dass die Firmen aus dem Umkreis stammten.

Ein Gemeinderat fragt nach wie hoch die Bausumme in Böhmenkirch gewesen sei. Zudem möchte er wissen, ob es im Eigentum der Gemeinde verbleibe. Dr. Reschl führt aus, dass es sich um Eigentumswohnungen handle. Diese Eigentumsbildung habe einen wichtigen Stellenwert bei jungen Leute. Beim ganzen Projekt liege man bei etwa 4 Millionen Euro. Die Preise seien alle mit Angeboten hinterlegt. Bei den 3.900 Euro pro qm sei alles inkludiert. Man erreiche den KFW40-Standard.

Ein Gemeinderat findet das Projekt sehr interessant. Er möchte wissen wie sichergestellt sei, dass es z.B. im Fall einer Scheidung nicht verramscht werde. Dr. Reschl erläutert, dass die Baugemeinschaft eine GbR sei und man letztlich keinen Einfluss darauf habe, wer ggf. aussteigt. Man achte aber im Vorfeld darauf, dass die Leute zusammenpassten.

Eine Gemeinderätin findet es ein tolles Projekt, insbesondere wenn es die Gemeinde nichts koste. Sie möchte wissen was passiert, wenn es mehr Interessenten gebe als Plätze. Dr. Reschl führt aus, dass die Baugemeinschaft entscheide wer dazu passe. In Michelfeld habe man z.B. nicht die Zielgruppe jungen Menschen. Dort wolle man gezielt Menschen ansprechen, die in den 60ern und 70ern gebaut haben. Was für eine Familie passe müsse im Alter nicht zwangsläufig optimal sein, da es eher zur Last werde.

Ein Gemeinderat führt aus, dass man in Amstetten einiges für die ältere Einwohnerschaft getan habe. Er würde das Projekt ebenfalls befürworten. Auch die Wohnbaugesellschaft könnte evtl. hier einsteigen. Dafür wäre der aktuelle Kassenstand wichtig. Als Standort würde er die Austeige favorisieren und er hoffe, dass Dr. Reschl auf das LRA Alb-Donau Kreis einwirken könne. Der Neuhäuser Platz wäre ebenfalls denkbar. Nachteil wäre, dass man 300.000 Euro investiert habe. Option drei wäre der Sportplatz neben dem Bauhof.

BM Raab fragt nach, ob es auch in einem Teilort denkbar wäre oder, ob es bestimmte Ansprüche gebe. Dr. Reschl führt aus, dass es gewisse Mindeststandards gebe wie Kinderbetreuung, ggf. Schule und Einkaufsmöglichkeiten. Den Familien müsse man anbieten können, dass das Kind bestimmte Einrichtungen zu Fuß erreichen könne.

BM Raab ergänzt bzgl. der Austeige und habe den Eindruck mitgenommen, dass das LRA zumindest gesprächsbereit sei.

Eine Gemeinderätin könnte sich vorstellen, dass es für junge Familien attraktiv sei. Viele wollten, aber ein Einfamilienhaus. Dr. Reschl betont, dass er keine ideologische Diskussion beginnen möchte. Die Quote in Amstetten für Einfamilienhäuser liege bei über 90 %. Es gebe aber Bedürfnisse, die anders gelagert seien. Einige wollten nicht nur irgendeine Wohnung, sondern in einem kleinen Quartier wohnen. Man sollte überlegen, ob man nicht etwas Anspruchsvolleres bieten wolle als klassischen Stockwerksbau.

Ein Ortsvorsteher möchte wissen welche Ausbaustufe es sei und wie die Eigentumsverhältnisse ausgestaltet seien. Überdies möchte er wissen wer bei der Frage der Mitgliedschaft die Federführung inne habe.

Dr. Reschl erläutert, dass die Firma den ganzen Prozess bis zum Schluss begleite. Man schaue natürlich schon, dass alle zusammenpassten. Wenn man z.B. acht zusammen habe schaue man, dass man ein informelles Treffen organisiere um sich besser kennenzulernen. Man habe auch schon den Fall gehabt, dass jemand wieder abgesprungen sei, da er sich mit den anderen Mitgliedern verstanden habe. Man verlange aber ein Eintrittsgeld von 5.000 € um die Ernsthaftigkeit zu unterstreichen. Bei den genannten Kosten sei alles inkludiert, bis auf den Endausbau wie z.B. die Küche. Man lege großen Wert darauf, dass alles durch die definierten Firmen umgesetzt werde und nicht etwa in Eigenleistung.

Ein Gemeinderat findet es ein megaspannendes Projekt. Heute müsse man sich nicht über die Teppichfarbe unterhalten. Die Bewohner werden mit dem Quartier altern. Die Austeige sei eine tolle Ecke aus seiner Sicht. Natürlich habe man im Wasserfall und im Brühl fast alles verkauft, aber nicht jeder könne sich ein Grundstück und Haus für 700.000 € leisten.

BM Raab glaubt schon, dass nicht alle in der Altersklasse ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung möchten. Man sei heute diverser unterwegs. Er schlägt vor, dass die Verwaltung bestimmte Grundstücke darstelle und, dass man im Februar einen ersten Aufschlag mache. Falls es funktionieren sollte wäre evtl. eine Einwohnerversammlung der richtige Rahmen.

2. Digitaler Sitzungsdienst: Beschaffung mobiler Endgeräte

Das digitale Ratsinformationssystem steht für die Einwohnerinnen und Einwohner bereits seit einiger Zeit zur Verfügung. Die Freischaltung für den internen Sitzungsbetrieb ist bereits vorbereitet und könnte sehr kurzfristig umgesetzt werden. Bislang stehen jedoch noch keine Tablets zur Verfügung.

In der Schule sind seit letztem Jahr Leasinggeräte der Firma ACS erfolgreich im Einsatz. Hierbei handelt es sich um Apple iPad 10,2. Der Gerätepreis beträgt ca. 550 € (brutto). Alternativ könnten Geräte für 230,68 €/Monat geleast werden. Die Preise stammen aus dem letzten Jahr, so dass mit Preissteigerungen zu rechnen ist. Ein Bezug von iPads über die Firma ACS würde die wirtschaftlichste Lösung darstellen, da bestehende Verträge lediglich ergänzt werden müssten. Alternativ stehen auch Geräte mit Windows Betriebssystem zur Verfügung (siehe Anlage). Im Rahmen der Klausurtagung am 14.01.2023 war Konsens, Tablets beim wirtschaftlichsten Anbieter zu erwerben. Das Betriebssystem iOS (Apple) wurde als geeignet befunden.

BM Raab führt aus, dass man es mit einem Monopolistenmarkt zu tun habe. Ein Gemeinderat möchte wissen wer die Geräte verwalte, gerade wenn die Benutzer wechseln. BM Raab führt aus, dass man die jeweiligen Gemeinderäte schule. Ansonsten laufe es bei größeren Problemen über die Firma.

Ein Gemeinderat regt an, dass man auf Anfrage weiterhin die Unterlagen in Papierform bekommen sollte. BM Raab sagt dies zu, zumal man die Unterlagen auch im Sitzungsraum ausliegen müssten. Beim künftigen GR müsse man dann diskutieren, ob man es stringenter sehe.

Eine Gemeinderätin stellt fest, dass die Amtszeit noch ein Jahr gehe. Die Geräte würden dann hoffentlich noch eine Wahlperiode halten.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob man die nichtöffentlichen Daten löschen müsse. BM Raab führt aus, dass man den User einfach sperren werde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Die Verwaltung wird ermächtigt 22 Tablets beim wirtschaftlichsten Anbieter zu beschaffen.**

3. Bezeichnung TOP: Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Hallen- und Gemeinschaftsräume

Der TOP wird ABGESETZT.

4. Aktualisierung Kostenersatz der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte im Rahmen der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Nachdem die Aktualisierung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) der Gemeinde Amstetten in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 beschlossen wurde, muss die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung neugefasst werden.

Kostenersatzpflicht besteht für nachfolgend genannte Einsätze:

- vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
- vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen
- vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand
- von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat
- vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
- vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

Laut aktuell geltender Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Amstetten vom 30.12.2015 beträgt der Kostenersatz je Einsatzstunde je Feuerwehrangehörigen 15,00 €.

Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie den sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten, die auf Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem der Einsatzabteilung berechnet werden.

In die nachfolgende Berechnung flossen alle zulässig einzuberechnenden Posten auf Basis des bereits abgeschlossen Haushaltsjahres 2021 ein:

Datengrundlage Haushaltsjahr 2021

Ansatzfähige Kosten

Kosten für Aus- und Fortbildung	10.601,99 €
Kosten für Dienst- und Schutzkleidung abzgl. Pauschalförderung von 90 € pro Jahr je Feuerwehrangehörigen	32.179,98 €
Kosten für ärztliche Untersuchungen	4.811,07 €
Aufwendungen zur Unfallkasse	8.931,62 €
Mitgliedsbeiträge für den Kreisfeuerwehrverband	1.142,00 €
Aufwandsentschädigung für den Feuerwehrkommandanten	2.520,00 €
Aufwandsentschädigung für den 1. und 2. stellv. Kommandanten	1.200,00 €
Entschädigung Leitungen Löschzug und Löschgruppen	800,00 €
Erwerb von Meldeempfängern	367,00 €
Übungsgelder	11.192,50 €
Summe	<u>73.746,16 €</u>
geteilt durch Anzahl Feuerwehrangehörige 170	433,80 €
geteilt durch vorgegebene Grundlage von 80 Einsatzstunden	5,42 €
Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde lt. § 1 Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) ab 01.01.2023	14,00 €
Neuer Stundensatz z Kostenersatz	19,42 €
abgerundet auf 2 Stellen	19,00 €

Laut der neuen Kalkulation soll dieser Wert für kostenersatzpflichtige Einsätze zu Grunde gelegt werden.

Die Kosten für die Feuerwehrfahrzeuge werden gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr pauschaliert, wie in allen Gemeinden in Baden-Württemberg, abgerechnet.

Kämmerin Frau Essig führt in die Thematik ein. Man habe neben 2021 auch noch die Jahre 2020 und 2019 betrachtet. Die Zahlen seien immer gleich.

Ein Gemeinderat findet die Erhöhung in Ordnung. Er möchte wissen wie die Fahrzeuge abgerechnet werden. BM Raab führt aus, dass es für Fahrzeuge einen eigenen Katalog gebe. Die Fahrzeuge, die nicht mehr genormt seien werden mittels Tabelle übergeleitet.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, warum abgerundet werden müsse. BM Raab führt aus, dass man gemäß KAG grundsätzlich abrunden müsse. Ausnahmen bestünden z.B. bei den Wasserbeiträgen.

Ein Ortsvorsteher fragt nach, ob die Einsatzgelder nicht berücksichtigt seien. BM Raab führt aus, dass die 14 € mit inkludiert seien.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob man nicht noch einen Verwaltungskostenzuschuss oder Verbrauchsmaterialien hinzufügen könnte. BM Raab erläutert, dass es im Ermessen des

Sachbearbeiters liege, ob die Verwaltungsgebühr mit reingenommen werde. Verbrauchsmaterialien könnten gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung abgerechnet werden.

Ein Gemeinderat führt aus, dass die Verhältnismäßigkeit zwischen Personaleinsatz und Einsatz gewahrt werden sollte. BM Raab nennt ein Beispiel wo mehr oder weniger zufällig viele Feuerwehrleute im Einsatz gewesen seien. Rechtlich würde er es ungern ausführen. Sinn und Verstand müsse man ohnehin immer walten lassen. Nicht alles was rechtlich zulässig sei, müsse man materiell ausführen.

Ein Gemeinderat verweist auf die Alarm- und Ausrückeordnung. Die Verwaltung müsse dann letztlich im Rahmen des Ermessens entscheiden. Der Vorsitzende stimmt dem zu. Die Ausrückung erfolge ja durchaus sinnvoll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Der Gemeinderat stimmt der unter Punkt III vorgeschlagenen Aktualisierung des Kostenersatzes der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte innerhalb der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Amstetten zu.**

5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 06.02.2023 um 18:00 Uhr der Partnerschaftsausschuss stattfinde. Der Wunsch sei, dass man möglichst viele Vereine einbinde. Zeitfenster sei im Juni, Mitte September, Ende September.

Nächsten Dienstag setze man sich überdies bzgl. des Rathaussocks mit den Vereinen und Gruppierungen zusammen.

Das alte Schul- und Rathaus in Reutti werde am 05.03.2023 ab 11:00 Uhr eingeweiht.

Nahezu alle Corona-Regelungen fallen mit Ablauf des 31.01.2023 weg. Einige Spezielsachen bleiben erhalten, z.B. Patienten beim Arzt. Zahlen können er für Amstetten nicht mehr melden. Es werde generell nicht mehr viel gemeldet.

Ab dem 01.01.2023 ist die Zuständigkeit für den Abfall auf den Landkreis übergangenen. Es sei nicht so schlimm gewesen wie beim Wechsel des gelben Sacks. Der Landkreis müsse bei der Kommunikation bestimmt noch etwas nachfassen. Die grünen Tüten mit Zertifikat dürfen eingeworfen werden.

Im Steighof habe man eine Jugendgruppe drin. Das funktioniere recht gut. Diese verwalte sich selber. Mit der Vereinsgemeinschaft habe man diskutiert, ob es infrage komme. Man habe zwei Gruppierungen mit drin: VFA und FC Bayern Fanclub. Verwaltungsmäßig bis 31.03.2023, dann wolle man es evaluieren. Es sei erstmal probeweise.

6. Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat fragt nach wo man die Gebührennummer herbekomme. Die gelben Säcke seien vom Betreiber verteilt worden. Er habe aber keinen gelben Sack erhalten. Frau Essig ist aufgefallen, dass der ein oder andere keine bekommen habe. Man habe bei der Firma angefragt und die sei wohl dran. Man habe aber kein Datum erhalten. Der Vorsitzende stimmt dem Gemeinderat zu. Als Gemeinde habe man hier keinerlei Mitspracherecht. Die Säcke würden qualitativ auch von Jahr zu Jahr schlechter.

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand der Sirenen und ob es dieses Jahr wieder einen Fördertopf gebe. BM Raab erklärt, dass er heute keinen aktuellen Stand liefern könne. Man werde es im Amtsblatt ausführen.

Ein Gemeinderat erfragt den aktuellen Sachstand zu Geodata sowie den Sachstand beim Feinbelag Landgraben. Kämmerin Essig erläutert, dass man bald Terminvorschläge bekomme. OV Werner teilt mit, dass es nicht vergessen sei.

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand Breitband. BM Raab kann es als Verwaltung nicht einschätzen. Man sei auf die Planer angewiesen. Er werde berichten, wenn ein aktueller Stand vorliege.

Ein Ortsvorsteher regt an im Amtsblatt darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde nicht zuständig sei für den Müll.

Eine Gemeinderätin habe in der SWP am Freitag gelesen, dass sich die Verkehrsunternehmen treffen. Schwerpunkt sei Blaubeuren-Asch. Das LRA scheine zu glauben, dass die Schüler der Geislinger Schulen nicht deren Zuständigkeitsbereich sei. BM Raab teilt mit, dass er nicht eingeladen sei. Er werde Herrn Möller weiterhin kontaktieren.

7. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger möchte wissen, ob die Verkehrsdaten für die Tempo 30 Zone in der Industriestraße bereits vorliegen. BM Raab sagt zu im Amtsblatt entsprechend zu informieren.